

Nummer: 26

Datum: 15.02.2017

Bearbeiter/in: PAS A. Bertram

Verantwortlich: Geschäftsleitung

Arbeitsbereich: Externe Kundeneinsätze

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Galgenkran- und Flurkranbenutzung

BETRIEBSANWEISUNG

Hebezeuge / Krane

PELE

Personaldienstleistungen

GmbH & Co. KG

Schießgrabenstraße 14

86150 Augsburg

Anwendungsbereich

Transportarbeiten mit flurgesteuerten Kranen + Galgenkranen

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Kranen (Mitläuferanlagen ohne Kranführerplatz) -
Laufschienen- und Galgenkrananlagen

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren bestehen aufgrund herabstürzender Lasten und Gegenständen, ab- und umstürzender sowie herabfallender Gegenstände.

Außerdem können Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen an Lastaufnahmemittel und Last vorhanden sein - abstürzen der Last; umstürzen der Last beim Aufnehmen, Absetzen, Stapeln; anstoßen von Personen und Betriebseinrichtungen durch Pendeln der Last; anfahren von Personen und Betriebseinrichtungen mit dem Kran und benutzen des Krans durch unbefugte Personen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Mit dem selbständigen Führen von Kranen dürfen nur Personen betraut werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, körperlich und geistig geeignet und im Führen eines Krans unterwiesen sind.

- Der Kran darf nur von ausgebildeten und beauftragten Personen gesteuert werden.
- Der Kran darf nur mit gültigem Prüfnachweis verwendet werden. Das Prüfbuch liegt griffbereit vor.
- Vor dem Anschlagen der Last, Gewicht und Schwerpunkt ermitteln und den Kran nicht überlasten.
- Vor Arbeitsbeginn die Funktionen der Bremsen und Not-End-Halt-Einrichtungen prüfen.
Achtung: Die durch Not-End-Schalter begrenzten Endstellungen des Hebewerks dürfen betriebsmäßig nicht angefahren werden.
- Zustand des Krans auf äußere Mängel überprüfen - zum Beispiel:
 - o Zustand des Kranhakens und der Hakensicherung
 - o Zustand der Steuerbirne
 - o Zustand des Hub-Seils
- Vor Anheben der Last aus dem Gefahrenbereich treten.
Pendeln der Last vermeiden - zum Beispiel durch:
 - o Kranhaken senkrecht über Schwerpunkt der Last fahren.
 - o Vorsichtiges Anfahren und Anhalten des Krans
- Last nicht schrägziehen, verziehen oder schleifen.
- Last und Lastaufnahmemittel während der Fahrbewegungen beobachten.
- Last nicht über Personen hinwegheben oder fahren.
- Arbeiten mit zweiter Person:
 - o Zeichen zur Einweisung sind zwischen Einweiser/in und Kranführer/in abgestimmt.
 - o Von Hand angeschlagene Last erst auf Zeichen anheben.
 - o Kann die Last beim Aufnehmen, Fahren und Absetzen nicht beobachtet werden, nur auf Zeichen des Einweisers, der Einweiserin bewegen.



Eine zusätzliche Unterweisung anhand der Betriebsvorschriften (betriebsinterne Regelungen, z.B. Vorfahrtregelung) muss vorgenommen werden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist zu benutzen (Schutzschuhe, Schutzhelm bei Erfordernis). Kraftbewegte äußere Teile des Krans müssen einen Sicherheitsabstand von mind. 0,5 m, nach oben, unten und nach den Seiten, zu möglichen Kollisionsgegenständen im Kran-Umfeld haben. Auf die Angaben über die Tragfähigkeit des Krans ist zu achten.



Festgestellte Mängel sind sofort dem Vorgesetzten zu melden. Gegen Wiedereinschalten sichern. Reparaturen sind nur vom Fachpersonal vorzunehmen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Informieren Sie sich, wo Verbandmittel aufbewahrt werden.
- Denken Sie bei einem Unfall nicht nur daran, den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schock bekämpfen), sondern auch daran, die Unfallstelle abzusichern. Für die Erste Hilfe einen ausgebildeten Ersthelfer heranziehen.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.

Notrufleitzentrale: 112 - Details siehe Alarm- u. Notfallplan intern/extern

Instandhaltung; Entsorgung



Krane müssen mindestens jährlich einer Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen werden. Die Prüfergebnisse sind in einem Prüfbuch einzutragen. Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.

Zusätzlich beachten

Vermeidung von lebensgefährlichen Quetschverletzungen; schweren Beschädigungen an der Krananlage und Einrichtungsgegenständen; Beschädigungen an der zu transportierenden Ware.

PELE
Personenbefragungen
GmbH & Co. KG
Schneidmühlstraße 14, 36116 Augsburg
Tel. (0821) 313100 Fax (0821) 313102
AS-Signatur